

9/SN - 279 / ME

9/SN-279/ME XVIII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

0 1. Feb. 1993 <sup>1 von 3</sup>

STUDIENKOMMISSION FÜR DIE STUDIENRICHTUNG  
WIRTSCHAFTSINFORMATIK  
UND DEN STUDIENVERSUCH BETRIEBS- UND WIRTSCHAFTSINFORMATIK

DER VORSITZENDE  
Univ.Ass.Dr.Karl Fröschl

*P. Ma*  
*HR*

Institut für Statistik, Operations Research  
und Computerverfahren  
Universität Wien

Universitätsstraße 5  
A-1010 Wien  
Tel.: (+43) 1 40407/40 / Fax: 40407/88

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Univ.Doz.Dr. Heinz FISCHER

EMBEKANGEN  
2 9. Jan. 1993

Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 WIEN

PARLAMENT GESETZENTWURF  
*AL* - 05/10 - *Fr*  
Datum: 4. FEB. 1993  
Zeit: 05. Feb. 1993

*V*  
27.1.1993

*Fischer*  
*Zi Wurz*

Betrifft: Stellungnahme zur SOWI-Novelle, BMWF GZ. 68.211/30-I/B/5A/92

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übermittle ich Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme der Studienkommission für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zur Novelle des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.Ass.Dr. Karl Fröschl  
Studienkommissionsvorsitzender

## Studienkommission für die Studienrichtung

### Wirtschaftsinformatik

an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
Universität Wien

#### Beschlußfassung über die Stellungnahme zur Novelle des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen

aufgrund der Aussendung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung  
GZ. 68.211/30-I/B/5A/92

*Die Subkommission faßt folgenden einstimmigen Beschluß:*

Der im Zuge der Neustrukturierung der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik formulierten Grundkonzeption dieser Studienrichtung **ist generell zuzustimmen.**

Diese sieht vor, im ersten Studienabschnitt die Studierenden mit den theoretischen und methodologischen (einschl. technologischen) Grundlagen der Informatik und Wirtschaftswissenschaften, mit den wirtschafts-, sozial- und informationswissenschaftlichen Hilfsdisziplinen, sowie mit den wichtigsten Fakten des Wirtschaftslebens vertraut zu machen. Im zweiten Studienabschnitt soll den Studierenden die Fähigkeit vermittelt werden, konkrete Problemstellungen der Wirtschaftspraxis im Bereich des Informationsmanagements nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und entsprechende Lösungen zu gestalten.

Jedoch schlägt die Studienkommission Wirtschaftsinformatik folgende Modifikationen des Entwurfs vor:

*ad Pkt. 4 des Entwurfs (§ 5 Abs. 7):*

"(7) In der Studienrichtung "Wirtschaftsinformatik" sind

a) Diplomprüfungsfächer:

1. Mathematik und Statistik;
2. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre;
3. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre;
4. Grundzüge der Informatik;
5. Grundzüge der Wirtschaftsinformatik.

b) Vorprüfungsfächer:

1. System- und Modelltheorie;
2. Recht für Wirtschaftsinformatiker;
3. Grundzüge der Soziologie."

**Begründung:**

*System- und Modelltheorie:* Die Einrichtung des Teils "Wissenschaftstheorie" an entweder der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien oder der Technischen Universität Wien wäre nicht kostenneutral, da es ein derartiges Fach in diesem Bereich bislang nicht gibt.

*Recht für Wirtschaftsinformatiker:* Nach Auffassung der Studienkommission sollte die Rechts-Vorprüfung nicht auf "Informationsrecht" allein beschränkt sein, sondern auch andere - für die Wirtschaftsinformatik relevante - Rechtsbereiche umfassen können.

ad Pkt. 7 des Entwurfs (§ 7 Abs. 7):

"(7) In der Studienrichtung "Wirtschaftsinformatik" sind:

a) Diplomprüfungsfächer:

1. Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftsinformatiker;
2. Informationsmanagement und Data Engineering;
3. Software Engineering einschl. Planung und Realisierung von Software-Projekten;
4. Wissensverarbeitung;
5. eines der folgenden Fächer nach Wahl des Kandidaten:  
besondere Informatik,  
besondere Wirtschaftsinformatik (wie z.B. Unternehmensforschung,  
Ökonometrie, Angewandte Statistik, u.a.),  
besondere Betriebswirtschaftslehre,  
besondere Volkswirtschaftslehre (einschl. Volkswirtschaftspolitik),  
Finanzwissenschaften;
6. Anwendungen der Wirtschaftsinformatik.

b) Vorprüfungsfächer:

1. Kommunikationssysteme;
2. Techniksoziologie und Technikpsychologie."

Begründung:

*Informationsmanagement und Data Engineering:* Aus inhaltlichen Erwägungen ist eine Kombination von "Data Engineering" mit "Informationsmanagement" zweckmäßiger als mit "Wissensverarbeitung".

*Software Engineering einschl. Planung und Realisierung von Informatik-Projekten:* Aufgrund der thematischen Nähe beider Fächer scheint eine Zusammenlegung zu einem Diplomprüfungsfach zweckmäßig.

*Wahlfach:* Infolge der Auflassung des Studienzweigs "Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik" wäre nach dem vorliegenden Entwurf des Gesetzestexts im zweiten Studienabschnitt mit Ausnahme der BWL kein wirtschaftswissenschaftliches Kernfach mehr vertreten - gerade im Hinblick auf die wachsende Bedeutung internationaler Wirtschaftsbeziehungen ist aber eine Erweiterung des Wahlfachkatalogs in diese Richtung anzustreben.

Für die Studienkommission Wirtschaftsinformatik:



Univ. Ass. Mag. Dr. Karl Fröschl  
Studienkommissionsvorsitzender